



Parlamentsmitglieder haben das Wort

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen hat beschlossen, für diese Nummer vor allem Parlamentsmitglieder aus den Kantonen und Gemeinden zu Wort kommen zu lassen. Wir danken allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die dem Aufruf Folge geleistet haben. Wir wissen: die Halbwertszeit der Dauer eines Parlamentsmandats ist viel geringer als die von Forschern, Spezialisten oder vom Fachpersonal der Parlamentsdienste. Diese kennen die immer wiederkehrenden Fragen besser, haben sie zum Teil wissenschaftlich analysiert und haben auch Lösungen bereit. Nur wer ist am meisten betroffen?

Selbstverständlich wir Parlamentarier und diese sollen sich in diesem Heft auch äussern. Die Beiträge sind deshalb weniger wissenschaftlich als auf dem "Boden der Realität", ohne damit in irgendeiner Weise die Arbeit der Forschenden und der Fachleute herabzumindern. Im Gegenteil: es braucht beides! Es ist bemerkenswert, dass in den Parlamenten immer wieder ähnliche "Klagen" geäussert werden:

- (In)Effizienz des Parlamentsbetriebs,
- mangelnde zeitgerechte Reaktionsfähigkeit des Parlaments auf Ereignisse,
- Kompetenzen Parlament / Regierung, vor allem aktuell nun durch die Diskussion um New Public Management,
- Grösse und Zusammensetzung des Rates und damit zusammenhängend die gesetzlichen Regelungen der Wahlen (Wahlkreise usw.),
- Unterstützung durch unabhängiges Ratssekretariat, Unterstützung der Ratstätigkeit durch die Regierung
- Infrastruktur, Logistik und Back-office-Leistungen,
- die medienträchtige Frage der Entschädigungen der politischen Arbeit,
- Kompetenz und zeitlicher Aufwand der Ratsmitglieder im immer komplexer werdenden politischen Leben,
- und schliesslich die Frage der ständigen Kommissionen.

Diese Aufzählung ist natürlich nicht abschliessend. Den letzten Punkt haben wir – einmal mehr – zum Hauptthema der kommenden Tagung am 17. September in Bern gemacht. Der Vorschlag stiess im Vorstand sofort und einhellig auf offene Ohren. Offensichtlich gibt es die Ideallösung dafür (noch) nicht, wie auch betreffend der anderen aufgezählten Anliegen, sonst hätten sicher alle diese schon längst eingeführt. Um für die Umfrage unter den Parlamentsmitgliedern Denkanstösse zu geben und diese etwas zu strukturieren, hat das Sekretariat der Gesellschaft vier Fragen vorgelegt:

- Wie beurteilen Sie die Verfahrensweisen in Ihrem Parlament?
- Verfügt Ihr Parlament über die richtigen Zuständigkeiten?
- Erlauben es die Ihnen zur Verfügung stehenden Infrastrukturen (im weiteren Sinn inkl. fachliche Unterstützung), ihr Amt auf befriedigende Weise auszuüben?
- Was müsste insgesamt am Parlamentsbetrieb ändern?

Die Antworten sind bemerkenswert und bestätigen die eingangs gemachten Bemerkungen. Je nach Erfahrungshintergrund sind die Meinungen ziemlich dezidiert. Ich selber habe in meiner nun 13 jährigen Amtszeit als Grossrat des Kantons Bern vier Parlamentsgesetzrevisionen erlebt, zum Teil einschlägige Kommissionen präsidieren dürfen. Ich kann mich noch gut erinnern dass wir in einem gross aufgezo- genen Projekt zur Steigerung der Parlamentseffizienz in den Jahren 1997/98 49 Massnahmen prüften und bis auf einige wenige schon in der Kommission alle verworfen haben. Der Grosse Rat erledigte dann im Plenum noch den Rest und liess lediglich Bagatellen bestehen. Grosse Würfe wie z.B. die Verlängerung der Legislatur von 4 auf 6 Jahre und eine Verkleinerung des Rats waren nicht mehrheitsfähig. Immerhin wurde letzteres 2 Jahre später und dieses Mal erfolgreich wieder aufgenommen. Viele andere Kantone taten dasselbe und dies interessanterweise ohne jede Absprache.

Aber gerade Letzteres ist in den Stellungnahmen und in den überkantonalen Kontakten, die man als Mitglied eines Parlamentsgremiums pflegen darf, ein weiterer wichtiger Punkt, der immer wieder erwähnt wird: die (fehlende) interkantonale Zusammenarbeit unter den Parlamenten. Wir werden diese in den kommenden Monaten thematisieren. Im Nachgang zur Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 werden einige Gesetze revidiert werden müssen. Es ist deshalb nötig, dass sich die Parlamente bei ihren Regierungen für einen frühzeitigen Miteinbezug in diese Arbeiten bemühen. Eine interkantonale Zusammenarbeit auf Parlamentsebene drängt sich hier geradezu auf. Der Bericht der "Konferenz der Kantonsregierungen, KdK" vom 21. Februar 2005 über das neu zu schaffende "Haus der Kantone" in Bern (als Symbol für die notwendige Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit und der Kontakte zum Bund) erwähnt die Parlamente mit keinem Wort, obwohl wir namentlich in Bellinzona Ende letztes Jahr und in Sion Anfang dieses Jahr das Gespräch mit diesen Organen eigentlich gefunden hatten. Es besteht somit Handlungsbedarf!

Vorerst steht uns jedoch die Berner Tagung bevor mit dem Thema der ständigen (Fachbereichs-) Kommissionen. Aufgrund der in dieser Ausgabe wiedergegebenen Stellungnahmen können wir interessante Auseinandersetzungen am Podium erwarten.

Ich freue mich, Sie hoffentlich zahlreich am Samstag 17. September im Rathaus begrüssen zu dürfen. Diejenigen, die bereits am Freitag das Vorabendprogramm in Laupen mitmachen, kann ich versichern, dass sie einen unvergesslichen Abend erleben werden. Lassen Sie sich überraschen, was mein mittelalterliches und geschichtsträchtiges Wohnstädtli alles zu bieten hat.

Thomas Koch
Grossratspräsident 2005/06
des Kantons Bern



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Oktober 2005. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délaï rédactionnel du prochain numéro: 31 octobre 2005.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 31 ottobre 2005.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).